

BDK-Aktuell

Klaus Jansen,
BDK-Bundesvorsitzender,
Berlin



■ Der Endspurt zum Bundesdelegiertentag 2009

Nachvollziehbar häuften sich in der Vorbereitung zum Bundesdelegiertentag die Veranstaltungen der Landes- und Bezirksverbände, die sich dort meist in der Kombination mit einer Fachveranstaltung auf unseren Bundesdelegiertentag vorbereiteten. Überall war deutlich zu erkennen, wie sehr sich der BDK in Bezug auf die ausgesprochen professionelle Außendarstellung, in seinem Selbstbewusstsein und fachlicher Diskussionsbreite positiv verändert hat. Egal, wo ich die Gelegenheit hatte, an derartigen BDK-Veranstaltungen teilzunehmen, wurde deutlich, dass wir uns im BDK einen Dialog mit der Politik auf Augenhöhe erarbeitet haben. Das macht stolz! Auf Augenhöhe – jedenfalls fast überall. Landesinnenminister Schünemann aus Niedersachsen verschob auf dem dortigen Landesdelegiertentag spontan einen Folgetermin nach hinten, um den ganzen öffentlichen Teil miterleben und die darin geäußerten Fachargumentationen auch mitnehmen zu können. Hingegen erschien der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Ingo Wolf (FDP) auf dem dortigen Delegiertentag zunächst einmal deutlich zu spät. Obwohl der BDK NRW die Planung des Delegiertentages extra auf seinen engen Zeitplan abgestimmt hatte, hielt er es nicht für nötig, dies den anwesenden Delegierten wenigstens kurz zu erklären. Er verließ unmittelbar nachdem er geredet hatte die dortige Veranstaltung. Politiker, die so agieren, können nichts lernen, wollen nichts lernen – aber auch da bleiben wir am Ball.

■ BDK fordert Masterstudiengang „Kriminalwissenschaften“ an der DHPol

Nicht nur verbandsintern gab es eine Art Endspurt. Das Kuratorium der Deutschen Hochschule der Polizei musste sich in den letzten Tagen mit einem durch den BDK initiierten Antrag auf Einrichtung eines eigenständigen Masterstudienganges „Kriminalwissenschaften“ an der DHPol auseinandersetzen. Man hört, dass die Diskussion darum durchaus sehr kontrovers und engagiert gewesen ist. Es könnte allerdings sein, dass sich die Verfechter einer Einheitspoli-

zei, die Negierer der sich dramatisch verändernden Anforderungen an die Innere Sicherheit, durchgesetzt haben und statt eines zweiten Studienzweiges Kriminalistik etwas anderes kreieren werden. Nach internationalen Standards wird die DHPol einen zweiten Studienzweig vorweisen müssen. Es würde die DHPol adeln, wenn sie dem beschriebenen Wissenschaftsgebäude der Kriminalwissenschaften einen gebührenden Platz an der Hochschule einräumen würde. Also konstatieren wir zunächst eine rückwärtsgerichtete Entscheidung, die unmittelbare negative Auswirkungen auf die Ausrichtung der Kriminalitätsbekämpfung haben wird. Ob diese fatale Fehlsteuerung durch die politischen Entscheidungsträger erkannt und korrigiert wird? Der BDK wird daran arbeiten!

■ AG Kripo erkennt kriminalistische Handlungsbedarfe bei Cybercrime

Ermutigend ist, dass die AG Kripo in einer Beschlusslage sich dafür einsetzt, der Innenministerkonferenz vorzuschlagen, in jedem Bundesland Spezialdienststellen zur Bekämpfung des Phänomens Cybercrime einzurichten. Obwohl man mit so einem Beschluss vor dem Hintergrund des Sicherheitsbedürfnisses von 42 Millionen aktiven Internetnutzern und mehr als 8 Millionen Nutzern von so genannten social networks services aus fachlicher Sicht eindeutig zu kurz springt, ist es aber immerhin ein Eingeständnis, dass es in diesem Bereich kriminalistische Handlungsbedarfe gibt.

Wie die anderen Polizeigewerkschaften auch war der BDK zur Konferenz der Innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU am 1. Oktober 2009 nach Stuttgart eingeladen. Die dort vertretenen Landes- und Bundespolitiker wollten von uns nur wenige Tage nach der Bundestagswahl und einigen Landtagswahlen wissen, wie die Sicherheitsherausforderungen der anstehenden Amtszeit aus polizeilicher/kriminalpolizeilicher Sicht aussehen würden. Es braucht nicht weiter erklärt zu werden, dass die Einschätzung des BDK sich deutlich von den Einschätzungen der beiden anderen Gewerkschaften unterschied. Für die Kriminalpolizei stellt sich die Frage, wie wir das Gewaltmonopol des Staates in einem kriminalitätsgeographischen Raum (www – das globale Dorf) wahrnehmen, in dem jeder Nutzer sich beim Anschalten seines PC quasi in internationalen Gewässern befindet, ohne es zu wissen. Wie sagt der Volksmund: Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand – wohl auch im WWW!

■ 13. BDK-Bundesdelegiertentag in Suhl – ein erster Überblick



BDK-Bundesvorsitzender Klaus Jansen wird von den Delegierten mit solider Mehrheit wiedergewählt.

Der alte Bundesvorsitzende ist der neue Bundesvorsitzende: Klaus Jansen wurde am 6. Oktober 2009 auf dem 13. Bundesdelegiertentag des BDK mit 85,7 % der Delegiertenstimmen erneut zum Bundesvorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreter sind Wilfried Albishausen (NRW), Bernd Carstensen (Schleswig-Holstein), Uwe Baumert (Sachsen) und André Schulz (Hamburg).



Der neue stv. Bundesvorsitzende André Schulz, stv. Landesvorsitzender des LV Hamburg

Mit der Einrichtung der neuen Funktionen des Sprechers für Informations- und Kommunikationstechnologie und der eines rechtspolitischen Sprechers und der Berufung von drei Fachberatern für den geschäftsführenden Bundesvorstand trugen die Delegierten den geänderten und gestiegenen Anforderungen an das Berufsbild ihrer Kripo eindeutig Rechnung. Die Notwendigkeit eines Berufsbildes Kripo 2.0 wurde sowohl in dem Festvortrag als auch der Podiumsdiskussion deutlich. Seitens der Delegierten wurden diesbezüglich viele richtungweisende Beschlüsse gefasst. Der BDK ist gut aufgestellt, personell und inhaltlich!

■ **Gewalt gegen Kinder erkennen und verhindern: BDK und Techniker Krankenkasse stellen im Rahmen des BDT Handlungsleitfadens vor.**

Jede Woche sterben in Deutschland zwei Kinder, weil sie misshandelt oder vernachlässigt worden sind. Das hat eine UNICEF-Studie gezeigt. Experten schätzen, dass Tag für Tag 100.000 Kinder in Gefahr sind, Opfer zu werden. Opfer von physischer und psychischer Misshandlung, von sexuellem Missbrauch oder von Vernachlässigung – die Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Und sie findet überall statt, häufig jedoch verborgen in der eigenen Familie oder im nahen Umfeld. Für Ärzte, Erzieher, Nachbarn und auch Polizisten ist es oft schwierig, sich aktiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Jetzt geben ihnen der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) und die Techniker Krankenkasse (TK) mit dem neuen Leitfaden „Kindesmisshandlung“ eine Hilfe an die Hand. „Viele Menschen erkennen die Anzeichen von Misshandlung nicht oder wissen nicht, was sie im Verdachtsfall tun können“, sagt Andreas Meusch, Leiter der TK-Landesvertretungen, der die Broschüre am 7. Oktober 2009 auf dem Bundesdelegiertentag des BDK in Suhl vorstellte.



Andreas Meusch, Techniker-Krankenkasse, stellt das gemeinsame Projekt seiner Krankenkasse mit dem BDK zur Verhütung und Früherkennung von Kindesmisshandlungen vor.

Um vernachlässigten und misshandelten Kindern rechtzeitig zu helfen, sind jedoch alle aufgefordert, zu handeln: Vom Lehrer bis zum Arzt, vom Sporttrainer bis zu den Mitschülern – und natürlich den Eltern. Aber wie können sie einschätzen, wo Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch anfangen? An wen können sie

V. l. n. r.: Bundesvorsitzender Klaus Jansen, Ordensträger EKHK Heinz Sprenger und Dr. Kownatzki, Laudator Georg Ehrmann, TK-Repräsentant Meusch.

sich wenden, wenn sie einen Verdacht haben? Und in welchem rechtlichen Rahmen bewegen sich Erzieher, Lehrer, Ärzte und Behördenmitarbeiter? Antworten auf diese und viele weitere Fragen zum Thema Kindesmisshandlung gibt der Leitfaden. Mit unserer gemeinsamen Aufklärungskampagne wollen wir die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, nicht wegzuschauen, sondern sich für die Schwächsten in unserer Gesellschaft



Blick in die Delegiertenversammlung.

stark zu machen. Mit der Techniker Krankenkasse hat der BDK dabei einen tollen Partner an der Seite. Herzlichen Dank gilt an dieser Stelle auch Manfred Karremann für die Bereitstellung des Filmmaterials „Wir sind doch Kinder“.

■ **Preisverleihung des 39. Bul le Merite an Dr. Ralf Kownatzki und EKHK Heinz Sprenger für Datei RISKID¹**

Noch nie habe ich eine Preisverleihung in einer so dichten, emotionalen Atmosphäre durchgeführt. Dazu eine Rückmeldung eines Gastes, der aufgrund dieser Veranstaltung förderndes Mitglied im BDK wurde:

„Zum Glück konnte ich doch noch den gesamten Festakt miterleben. Sie haben mit viel Fingerspitzengefühl und genau dem richtigen Ton durch das ja sehr emotional aufwühlende Thema gesteuert. Mit Georg Ehrmann hatten Sie auch eine erstklassige Wahl getroffen. Er war der beste Laudator,

den ich bisher überhaupt gehört habe.² Thematisch und rhetorisch eine Messe. Die Preisträger hatten es auch mehr als verdient und fühlten sich auch wirklich persönlich geehrt durch diesen Preis. Meine Gratulation an Sie für die rundum gelungene Veranstaltung!“

Neben dem Kampf für eine moderne, fachlich und sozial gut aufgestellte Kripo schaut der BDK schon immer über den Tellerrand

und setzt sich für sozial wichtige Themen ein. Es macht mich stolz, für diesen, meinen und unseren BDK, als Bundesvorsitzender weitere vier Jahre arbeiten und kämpfen zu dürfen.

Eine dieses Heft ergänzende Berichterstattung zum BDT, u. a. zum öffentlichen Teil „Bildungsoffensive Kripo 2.0“, erfolgt aus redaktionellen Gründen in der Doppelausgabe zum Jahreswechsel.

■ **Immer mehr Kriminalität im Internet**

Das Bundeskriminalamt warnt vor wachsender Kriminalität im Internet. Die Täter würden immer professioneller, sagte Präsident Jörg Ziercke. Laut Branchenverband Bitkom war bereits jeder zweite deutsche Nutzer Opfer von Kriminalität im Netz. Die Computer von 38 Prozent der Internetnutzer ab 14 Jahren – das entspricht fast 20 Millionen Deutschen – sind laut einer Forsa-Umfrage bereits einmal infiziert worden.



Ist infiziert werden eine Straftat oder nicht? Wenn ja, warum stehen diese Fälle nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)? In dieser sind deutlich weniger als 300.000 Taten verzeichnet, was aber auch schon einen dramatischen Anstieg darstellt. Wo bleiben die Fälle der anderen 20 Millionen Opfer?

Wozu machen sich die Täter die Mühe, Rechner zu infizieren? Bot-Netze sollen ausgebaut, Identitäten mittels Trojaner und/ oder Keylogger ausspioniert werden! Das für sich gesehen sind schon Straftaten aber doch vor allem auch Vorbereitungshandlungen für nachfolgendes kriminelles Tun. **Bei der Frage der Sicherheit im Internet wackelt der Schwanz mit dem Hund.**

Bedauerlicherweise müssen wir uns bei dieser Diskussion auf statistische Daten eines Interessenverbandes BITKOM (Bun-

Mehr als 4,4 Milliarden Euro werden allein in Deutschland für IT Hardware/Software und Dienstleistungen im Bereich IT Sicherheit ausgegeben. Ist dieser Markt wirklich nötig oder entstand dieser erst durch Produkte, deren Nutzung im Netz nicht fehlerfrei ist?

Man könnte glauben, dass BITKOM mit den Ergebnissen der Studie diesen Markt für seine Mitglieder ankurbeln will? Kosten für die Entwicklung fehlerfreier Lösungen werden quasi an den Nutzer outgesourct. Man redet in großen Überschriften darüber, dass der Nutzer sich sicher verhalten müsse. Gibt es in der IT-Welt keine Produkthaftung?

Wer zahlt die Kosten für die überfällige Aufrüstung der Polizei und Justiz, die in der virtuellen Welt dafür sorgen müssen, dass diese kein rechtsfreier Raum sein wird? Warum investiert die Politik nicht wenigstens aus der

technisch vernünftigen Ansatz auf dem falschen Fuß!

In beiden vorgenannten Feldern muss die Politik unmittelbar und unverzüglich eingreifen. Wenn das Vertrauen der Nutzer in das Internet weiter sinkt, dann sinken die Chancen des Dienstleistungsstandortes Deutschland gleich mit!!!! Das bedeutet: Verlust von Arbeitsplätzen, Verlust von Zukunftschancen.

■ Tatort Internet – Sicherheit im www muss zur Chefsache erklärt werden – BDK fordert IT-Koordinator im Kanzleramt

„Das Fundament von E-Commerce, Online-Banking und E-Government ist Vertrauen in eine sichere IT-Struktur. Das muss hergestellt werden. Denn ohne dieses Vertrauen wäre der Dienstleistungsstandort Bundesrepublik Deutschland gefährdet.“ Mit dieser Einschätzung ging der Bund Deutscher Kriminalbeamter in die Medien. Die Koordination der IT-Sicherheit muss aus dem Kanzleramt heraus erfolgen. So eine komplexe, die Zukunft bestimmende Aufgabenstellung kann nur Chefsache sein. Zu viele Ministerien allein auf Bundesebene verfügen in diesem komplexen Bereich der IT-Sicherheit über Teilzuständigkeiten. Aber keiner sieht die einfachen Bedarfe für die Sicherheit von Otto Normalverbraucher, der im Normalfall ohne großen IT-Beraterstab auskommen muss. Diese Patchwork-Zuständigkeit für IT-Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland ist ein wesentlicher Teil der Problemlage. Wir können hier von dem US-Präsidenten Barrack Obama lernen. Der hat mit gutem Grund vor Wochen bereits die Koordination der IT-Sicherheit im Weißen Haus angesiedelt.

In Deutschland gibt es ca. 42 Mio. Internetnutzer und fast 9 Mio. Nutzer von sog. Social network Services (SNS). Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst derzeit nur max. tatsächlich lediglich ca. 10 % des statistisch zu erwartenden Hellfeldes dieser Kriminalitätsformen. Die Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes wissen um das dringende Erfordernis der speziellen Bekämpfung der Kriminalität rund um Computer und Internet und entwickeln schon Bekämpfungsstrategien. Die Einrichtung von Onlinewachen und bessere elektronische Formularschränke sind jedenfalls nicht die Lösung. Sie täuschen Sicherheit vor, wo es keine Sicherheit gibt. Die Kriminalpolizei ist derzeitig aber nicht auf dem Stand, um wirksam Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr im Internet durchführen zu können. Es fehlt an allen Ecken und Kanten an dem erforder-



desverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) verlassen, damit überhaupt Bewusstsein erzeugt wird! Ein „Gschmäckle“ bleibt – der Staat benötigt dringend eigene aussagekräftige Daten für diese Kriminalität, um darauf basierend für den Bürger zu handeln. In der PKS sehen wir nur die Spitze eines Eisberges.

Investiert BITKOM aus altruistischen Motiven Geld in derartige Umfragen? Haben die von ihm vertretenen Firmen nicht erst das Problem durch die Etablierung der virtuellen Welt geschaffen?

in diesem künstlich geschaffenen Markt generierten Mehrwertsteuer von ca. 1 Milliarde Euro in professionelle Polizei- und Justizarbeit mit Spezialisten?

■ Datenskandal tabellenführer TELEKOM als Garant für Sicherheit von De-Mail

Doch es kommt noch besser! Ausgerechnet bei der Telekom, die Anfang Oktober erneut wegen eines Datenskandals in den Schlagzeilen stand, werden die hochsensiblen Nutzerdaten für die De-Mail aufbewahrt. Wie sicher wird das sein? Dort wird eine Datenbank von unschätzbarem Wert heranwachsen. So startet die Politik mit einem

derlichen Know-how, Personal, Technik und den notwendigen internationalen Regelungen für eine erfolgreiche Arbeit im global village des www bei der kriminalpolizeilichen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr im Internet. Dafür brauchen wir im web 2.0 eine Kripo 2.0!

■ Polizeibefugnisse für den Verfassungsschutz? Angeblicher Anstieg von elektronischen Überwachungsmaßnahmen – Wer war da mit welchem Interesse am Werk?

Wenn nur wenige Tage vor einer Bundestagswahl eine Statistik zur Erfassung der elektronischen Überwachungsmaßnahmen der Telekommunikation erscheint und wenig fachlich in manchen politischen Bereichen und in den Medien diskutiert wird, wenn wenige Tage vor der Bundestagswahl ein Arbeitspapier aus dem Bundesinnenministerium zum Thema der Erweiterung der Befugnisse der Nachrichtendienste den Weg in die Öffentlichkeit findet, dann schöpft jeder Kriminalbeamte Verdacht. Wer hat hier Interesse daran, dass es zu einer emotionalen und damit völlig unsachlichen Debatte im Bereich der inneren Sicherheit kommt? Unverzüglich (ohne zeitlichen Verzug) hat der BDK klargestellt: Wir brauchen in der Bundesrepublik Deutschland keine Geheimpolizei. Die Straftatenermittlung ist Aufgabe der Kriminalpolizei. Dazu gibt es die Strafprozessordnung, die die Eingriffsmöglichkeiten für die Strafverfolgung genau definiert. Es gibt es in der Tat Defizite bei der Strafverfolgung von organisierter Kriminalität oder der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Hier ist die Politik gefordert, die personellen, technischen und rechtlichen Bedingungen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung bei den Kriminalpolizeien der Länder und des Bundes herzustellen. Eine Aufgabenvermischung der Polizei mit der des Verfassungsschutzes ist in unserem Grundgesetz nicht vorgesehen – und das ist gut so. Kriminalpolizei kann und darf genau das, was hier der Verfassungsschutz auch können soll. Der große und entscheidende Unterschied ist, dass der von derartigen Maßnahmen betroffene Bürger eine Rechtsposition gegenüber der Kriminalpolizei hat und so eine Überprüfung polizeilicher Maßnahmen im Einzelfall stattfinden kann.

■ Innere Sicherheit schwarz/gelb oder gelb/schwarz?

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter wird sehr genau verfolgen, wie sich die Regie-

rungskoalition zu der Frage der gestiegenen Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung positionieren wird.

Ein Blick in den Kalender müsste dabei allen beteiligten Politikerinnen und Politikern signalisieren, dass Denkansätze, Vorbehalte, Konzepte aus der Zeit vor der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, vor der Zeit der Kriminalitätsbekämpfung im Internet wenig tauglich sind, um das Gewaltmonopol des Staates für den Bürger heute wahrzunehmen. Wie soll die Kriminalpolizei denn für den Bürger erfolgreich ermitteln, wenn die wesentlichen kriminalistischen Tatortspuren, die bei Nutzung der neuen Medien nun einmal elektronischer Natur sind, nicht mehr gespeichert und an relevanten Orten u. a. auf PC zeitgerecht gesichert werden sollen? Keine Spur, kein Tatort, keine Tataufklärung! Einen vergleichbaren Ansatz würde doch niemand ernsthaft für die reale Welt fordern. Wenn die Politik nicht in der Lage ist, Sicherheit vom Bürger her zu denken, dann wird die nächste Bundestagswahl genau diesem Aspekt Rechnung tragen, Splitterparteien wie die Piratenpartei weiter nach oben gespült, weitere Politikverdrossenheit entstehen. Das darf niemand im Interesse unseres Gemeinwesens so wollen!

■ Ende der Zivilcourage!?

Am 12. September wurde Dominik Brunner, ein 50 Jahre alter Mann, der Kindern zu Hilfe kommen wollte, der damit Zivilcourage zeigte, von zwei polizeibekanntem Jugendlichen/Heranwachsenden zu Tode getreten. Diese Nachricht schreckte Deutschland auf. Im Zuge der weiteren Ermittlungen wurde deutlich, dass dieses am helllichten Tag, auf einem gut ausgebauten Bahnhof im Münchener Umland geschah und zahlreiche Personen der gesamten Aktion offenbar tatenlos zusahen. Die sofort angebrochene Diskussion über die Notwendigkeit von Zivilcourage war genauso vorhersehbar wie der Ruf nach härteren Strafen. Tatsache ist, dass beide Täter seit langer Zeit polizeibekannt waren. Statt immer wieder nach der Erhöhung von Strafen zu rufen, wäre es zielführender, die bereits vorhandenen Sanktions- und Erziehungsmöglichkeiten früher und konsequenter auszuschöpfen, um so rechtzeitig auf junge Menschen einwirken zu können. Aber nicht nur bei jugendlichen Straftätern sollte sich unsere Gesellschaft deutlicher positionieren. Es geht um das Spannungsfeld zwischen Zivilcourage und der Strafbestimmung der unterlassenen Hilfeleistung.

Wie soll z. B. in einer Hauptverhandlung bewiesen werden, dass die Hilfeleistung ohne eigene erhebliche Gefährdung zumutbar war?

- Ist es noch zumutbar, in den kalten See zu springen, weil da gerade jemand ertrinkt?
- Ist es noch zumutbar, einem Verletzten zu helfen, obwohl man Blut nicht schön findet?
- Ist es noch zumutbar, jemanden aus einem brennenden Fahrzeug zu holen, obwohl man sich verbrennen könnte?

Die Staatsanwaltschaft München war jedenfalls sehr schnell mit ihrer Einschätzung zur Zumutbarkeit und hat wenige Tage nach dem Vorfall bekanntgegeben, dass es dort keinen Anfangsverdacht wegen unterlassener Hilfeleistung gäbe.

Es ist beeindruckend zu sehen, dass das unmittelbare Umfeld des Opfers nicht einfach zur Tagesordnung übergehen will und sowohl Freunde und Bekannte, Bürger und Verwandte und offenbar auch dessen Firma eine Stiftung gegründet haben, damit sich i. S. Zivilcourage etwas ändert. Das wird er BDK nicht vergessen.

■ Mädchengang verprügelt Streitschlichter in U-Bahn – Der Ruf nach härteren Strafen

Nur wenige Wochen nach dem Tod von Dominik Brunner erneut so eine furchtbare Schlagzeile. Ein 51-Jähriger mischte sich in einen handfesten Streit unter drei jungen Frauen in einer U-Bahn ein und wollte zu Hilfe eilen. Die Situation eskalierte: Als der 51-Jährige zu Boden ging, trat ihm eine 17-Jährige auf den Kopf, etwa 20 Männer und Frauen sahen der Gewaltattacke tatenlos zu. Erst als der Zugführer herbeieilte, ließen die Frauen von dem Schwerverletzten ab und flüchteten. Wenig später nahm die Polizei sie fest. Sie standen unter Alkoholeinfluss. Alle drei Täterinnen sind jugendliche und bereits mit Gewalt- und Drogendelikten straffällig geworden. Bei der Hauptverdächtigen summieren sich die Straftaten, darunter gefährliche Körperverletzung, auf eine zweistellige Zahl.

Immer wieder werden Unschuldige Opfer geradezu unmenschlicher Gewalt. Die Täter: Jugendliche, Heranwachsende – männlich oder weiblich! Noch laufen die Ermittlungen, werden Zeugen vernommen, der Tatablauf rekonstruiert. Aber schon werden in der Politik wieder die Stimmen laut, die vehement eine Ver-

schärfung des Jugendstrafrechtes fordern. Härtere Strafen zur Abschreckung! Ist dies der richtige Weg? Ich denke nein! Zielführender wäre es, zunächst die bereits zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Forderung sollte nicht lauten, möglichst hart zu strafen, sondern zeitnah und konsequent Grenzen zu ziehen, um kriminelle Karrieren frühzeitig zu verhindern. Hierzu bedarf es jedoch zusätzlichen Personals bei der Kripo, der Justiz und den Jugendämtern. Dies kostet Geld, das von der Politik zur Verfügung gestellt werden muss! Ebenso wichtig wäre es jedoch, die bekannten Ursachen der

wachsenden Jugendgewalt anzugehen. Auch hier sind die politisch Verantwortlichen gefordert, mehr zu tun! Um nicht missverstanden zu werden: Diese Taten sind durch nichts zu entschuldigen! Der Ruf nach härteren Strafen wird uns aber vor weiteren Verbrechen dieser Art nicht schützen. Hier muss in der Politik und in der Gesellschaft ein Umdenken einsetzen. Die Gesellschaft muss sich auch dahingehend überprüfen, warum bei beiden Taten Passanten nicht zur Hilfe eilten.

Uneingeschränkt gilt der Respekt des Bundes Deutscher Kriminalbeamter den Opfern, die Zivilcourage zeigten. Was wir aber

nicht zulassen wollen, ist die offensichtliche Schiefelage zwischen Forderung nach Zivilcourage und der immer wieder unterlassenen Hilfeleistung durch Passanten. Das schlechte Gewissen dieser Gaffer soll dann mit der Verleihung von Verdienstmedaillen (im Fall von Dominik Brunner) posthum zugedeckt werden. So nicht – her mit einer Wertediskussion. Erst dann kann man wieder Zivilcourage einfordern.

- 1 Beitrag über RISKID in diesem Heft von KHKin Claudia Jacoby
- 2 Laudatio von Georg Ehrmann in diesem Heft

> Meldungen

■ Baden-Württemberg ließ Abschiebungen durch Privatfirmen ausführen

Jahrelang nutzte das Regierungspräsidium Stuttgart die Dienste privater Firmen für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, so ein Bericht der „Stuttgarter Zeitung“. Bis 2008 duldeten das Innenministerium Baden-Württembergs diese Praxis trotz erheblicher Bedenken der Bundesregierung und speziell der Bundespolizei.

Das Ergebnis: Die Inanspruchnahme und Unterstützung durch private Dienstleister wurde der Behörde untersagt. ◀

■ Harte Strafen für Drogenhandel in den Haftanstalten

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens plant harte Maßnahmen gegen den Drogenhandel in den Haftanstalten. Wie die Justizministerin jetzt mitteilte, werde eine Bundesratsinitiative angestrebt, die das Einschmuggeln von Rauschgift mit bis zu 15 Jahren Haft sanktioniert. Als Mindeststrafe ist 1 Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen.

Der NRW-Vorsitzende des Verbandes der Strafvollzugsbediensteten Jäkel sprach von einem „absolut zu begrüßendem Schritt“. Der Einschätzung von Experten folgend konsumiert die Hälfte aller Strafgefangenen während der Haft harte Drogen wie Heroin oder Kokain. ◀

■ In Großbritannien neue Regeln für Beihilfe zum Suizid

Beihilfe zum Selbstmord wird in Großbritannien künftig unter bestimmten Voraussetzungen straffrei gestellt. Die britische Anklagebehörde veröffentlichte jetzt Kriterien, nach denen sie künftig eine Beihilfe zur Selbsttötung beurteilen will. So hatten in England jüngst die zahlreichen Fälle Aufsehen erregt, in denen Ehepaare zum Zwecke der Selbsttötung eines der Partner in die Schweiz gereist waren. Viele derer, die mit Hilfe von Angehörigen in einer Klinik der Schweiz beenden wollten, litten an unheilbarem Krebs.

Die neuen Richtlinien der Strafverfolgungsbehörden haben keine Gesetzeskraft. Sie sind lediglich Hinweise dafür, in welchen Fällen eher mit Ermittlungen und einer Anklage zu rechnen ist. Somit bleibt Beihilfe zum

Selbstmord eine Straftat, die mit bis zu 14 Jahren Haft geahndet werden kann.

Den wichtigsten Unterschied machen die neuen Bestimmungen zwischen Familienmitglieder oder engen Freunden einerseits, die aus Anteilnahme oder Mitleid handeln, und Organisationen oder Kliniken andererseits, die Sterbehilfe als Geschäft betreiben.

Ein weiteres Kriterium ist der Zustand der Person, die ihr Leben beenden will. Wenn sie einen deutlichen, abgewogenen und nüchternen Willen zum Selbstmord bekunde, wenn sie todkrank, schwer und unheilbar behindert oder körperlichem irreversiblen Verfall unterworfen sei, dann sei eine Strafverfolgung der Selbstmordassistenten eher unwahrscheinlich. Das Gegenteil aber gelte, wenn das Opfer jünger als 18 Jahre oder geistig krank sei, und wenn der Helfer nicht allein aus Anteilnahme motiviert sei.

Die Leitung der Strafverfolgungsbehörde erwartet, dass es zu einer zunehmenden Zahl von Fällen kommen werde, in denen zum Sterben entschlossene ihr Leben in Großbritannien beendeten, statt in die Schweiz zu reisen. ◀

■ Sprunghafter Anstieg der Wirtschaftskriminalität

In deutschen Unternehmen ist die Kriminalität sprunghaft angestiegen. So verdreifachte sich der durchschnittliche finanzielle Schaden in den vergangenen zwei Jahren auf 4,3 Millionen Euro.

Betrug, Spionage oder Korruption sind weit verbreitet. Nach Schätzungen sind rund 60 Prozent der Unternehmen davon betroffen. So das Ergebnis einer Untersuchung von 500 Unternehmen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers. Dabei sei der Druck auf die Unternehmen, Straftaten aufzudecken, zwar gestiegen, könnte sich aber ändern, da jedes fünfte Unternehmen in den nächsten drei Jahren, weniger für Prävention ausgeben würde.

Die Unternehmen reagieren recht halbherzig auf das Ergebnis der Studie, so die Beobachtung der Verantwortlichen. Mit Sorge beobachten sie, dass die Betriebe wegen der jüngsten Datenschutzskandale sich nicht mehr trauen, selbst im gesetzlichen Rahmen ihre Daten zu untersuchen. ◀